

Dorf 5
6370 Reith bei Kitzbühel
Tel: 05356/ 654 10
Fax: 05356/ 711 66
gemeinde@reith.eu
www.reith.eu



Richtlinie der Gemeinde Reith b. Kitzbühel über die Gewährung von Zuschüssen für Solar- und Photovoltaikanlagen

- Ein Zuschuss nach dieser Richtlinie kann nur gewährt werden, wenn der Ansuchende seit 5 Jahren seinen ständigen Wohnsitz in Reith bei Kitzbühel hat oder zumindest 10 Jahre ständig in Reith gelebt hat.
- Bei dem anzuschließenden Objekt muss es sich um einen Neubau oder ein bestehendes Wohn-, Geschäfts- oder Betriebsgebäude handeln, welches noch über keine Solar- oder Photovoltaikanlage verfügt.
- Der Ansuchende muss zugleich Eigentümer oder Miteigentümer des Gebäudes sein.
- Für Wohn-, Geschäfts- oder Betriebsgebäude, die nicht der eigenen Nutzung dienen, sondern vermietet oder verpachtet werden, kann kein Zuschuss gewährt werden.
- Ein Zuschuss kann je eigenständiger Wohn-, Geschäfts- oder Betriebseinheit im betroffenen Gebäude gewährt werden.
- Der Zuschuss wird in folgender Höhe gewährt:
 - Solaranlagen: € 25 je m² Anlagenfläche bis maximal 20 m²
 - Photovoltaikanlage € 100 je KW-Peak bis maximal 5 KW-Peak
- Ist der jährlich im Haushaltsbudget der Gemeinde Reith b. K. vorgesehene Fördertopf erschöpft, so sind die weiteren Zuschusswerber, gereiht nach Einlangen des Förderansuchens, auf eine Warteliste für das Folgejahr aufzunehmen. Die Auszahlung erfolgt sodann nach eben dieser Reihenfolge.
- Wird in einem Zeitraum von 5 Jahren ab Bewilligung des gegenständlichen Zuschusses das entsprechende Wohn- bzw. Geschäftsgebäude nicht den Richtlinien entsprechend genutzt, so ist der Zuschuss mit Feststellung der widerrechtlichen Nutzung zurückzuerstatten.
- Die einlangenden Ansuchen sind entsprechend den Kriterien dieser Richtlinie zu prüfen und sofern sie dieser entsprechen, dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung vom 5. Juli 2021

*Angeschlagen am 6.7.2021
Abgenommen am 21.7.2021*

Der Bürgermeister
Stefan Jöchl

